

Digital mit reduzierter Tagesordnung

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer 2020

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) musste aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 von der Durchführung ihrer jährlichen Bundesversammlung mit Präsenz der Delegierten Abstand nehmen. Stattdessen fand am 19. Dezember eine Online-Veranstaltung statt – allerdings mit reduzierter Tagesordnung.

Die Delegierten der Landes Zahnärztekammern folgten der Sitzung einzeln zugeschaltet oder nahmen gemeinsam in den Räumen ihrer Kammer teil. Über den sogenannten „Heißen Stuhl“ in den Kammern bestand die Möglichkeit, sich mit Fragen und Wortbeiträgen an der Sitzung zu beteiligen. Die Positionierung der BZÄK-Führungsspitze in Zeiten der Corona-Pandemie war zentraler Berichtspunkt der Sitzung, im zweiten Teil wurde über die Finanzen abgestimmt.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, ließ bei seiner Zusammenschau die Herausforderungen für die Zahnärzteschaft durch die Corona-Pandemie nochmals Revue passieren, so zum Beispiel den Mangel an Schutzkleidung vor allem im Frühjahr, die existenziellen Einnahmeeinbrüche und die notwendige

Kurzarbeit in den Praxen. Er kritisierte erneut scharf die mangelnde Unterstützung der Zahnärzteschaft in der Corona-Krise durch die Politik. „Wenn für alle Ärzte ein Rettungsschirm aufgespannt wird, die Zahnärzte aber außen vor bleiben, dann kommt das einer kollektiven Kränkung unseres Berufsstandes gleich“, so Engel. Gleichzeitig wies er aber darauf hin, dass man die Frage der leistungsgerechten Honorierung der zahnärztlichen Behandlung nicht aus dem Augen verlieren dürfe, aber in der Pandemie-Situation angemessen agieren müsse: „Niemand würde verstehen, wenn wir mitten in einer historischen Gesundheitskrise dem Bundesgesundheitsminister wegen des GOZ-Punktwerts auf den Füßen stehen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, das Thema liegt auf Wiedervorlage. Eine Novellierung unseres privat Zahnärztlichen Vergütungssystems bleibt notwendig, richtig und wichtig.“

Belastungen gut standgehalten

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich zeigte auf, wie schnell die Pandemie existenzgefährdend werden könne. Die Zahlen für den Lockdown im Frühjahr seien erschreckend. Das

Arbeitsaufkommen ist bundesweit um etwa die Hälfte zurückgegangen, die Sprechzeiten wurden um gut ein Drittel reduziert, so Oesterreich. Vor allem junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die noch in der Aufbauphase ihrer Praxen sind, seien finanziell besonders davon betroffen. Die Pandemie habe aber auch Auswirkungen auf das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis. Der Aufklärungsbedarf bei den Patienten sei stark gestiegen. Falschmeldungen erzeugen immer wieder unbegründete Ängste, die schnell und wirksam korrigiert werden müssen. „Wir sind allen, die sich unter diesen schwierigen Bedingungen um ihre Patienten kümmern, zu großem Dank verpflichtet“, hob Oesterreich hervor. Auf die Zahnärztinnen und Zahnärzte und auf ihre Teams in den Praxen sei Verlass, auch unter schwierigsten Bedingungen.

Gerade in der derzeitigen Corona-Pandemie zeige sich, wie wichtig eine hohe Qualität in der Gesundheitsversorgung sei, so Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, in seinem Statement: „In der Zahnmedizin sind Qualitätsinitiativen zum Wohle der Patienten fest etabliert, ob beim Qualitätsmanagement in der Praxis, im fachlichen Austausch in den Qualitäts-



Der Geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer bei der Online-Bundesversammlung: Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident Dr. Peter Engel und Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz (v.l.)

Fotos: BZÄK



Zum ersten Mal fand die Bundesversammlung der BZÄK im Rahmen einer Video-Konferenz statt.

zirkeln oder in der zahnärztlichen Patientenberatung.“ Er wies darauf hin, dass die – bereits vor der Pandemie strengen und kostenintensiven – Hygieneaufwendungen

in Zahnarztpraxen sich als wirksam erwiesen haben. Das Thema Bürokratieabbau müsse während und nach der Pandemie höchste Priorität haben.

Isolde M. Th. Kohl

Beschlussfassung in Zeiten von Corona

BLZK-Delegierte treffen zentrale Entscheidungen im schriftlichen Verfahren

Die Dynamik der zweiten Corona-Welle und die staatlichen Vorgaben in puncto Infektionsschutz hatte der Bayerischen Landeszahnärztekammer im November 2020 keine andere Wahl gelassen, als ihre ordentliche Vollversammlung ins Jahr 2021 zu verschieben.

In der Kammer brauchte es aber Beschlüsse der Vollversammlung über die Finanzen für die geregelte Arbeit im neuen Jahr. Der einzig mögliche und für die BLZK rechtlich zulässige Weg war eine schriftliche Abstimmung durch das Parlament der bayerischen Zahnärzte über den Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2021, den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Vorstands. Die Delegierten der BLZK erhielten im November von der Kammer die dafür erforderlichen Unterlagen per Post und weitere Informationen in einem geschlossenen Online-Bereich (siehe BZB 12/2020, S.10).

Begleitend wurde auf der Website der BLZK unter www.blzk.de informiert. So hatten alle bayerischen Zahnärzte die Möglichkeit, Einblick in die Finanzplanung zu nehmen. Dafür sorgte darüber hinaus ein Video, in dem der Haushalt vorgestellt wurde. Über die Arbeit der Kammer im letzten Jahr konnte man mehr im Tätigkeitsbericht der BLZK erfahren, der noch um einen aktuellen Teil bis zum November 2020 ergänzt wurde.

Zustimmung für alle Anträge

Der Haushalt der BLZK war in den vergangenen Jahren immer mit großen Mehrheiten verabschiedet worden – so auch jetzt im schriftlichen Verfahren. Die hohen Hürden für schriftliche Abstimmungen wurden genommen. Denn die Geschäftsordnung der Vollversammlung aus dem Jahr 2014 – zu diesem Zeitpunkt konnte

Abstimmung digital

Zur Abstimmung standen die Entlastung des Vorstands der Bundeszahnärztekammer und der Beschluss über den Haushaltsplan für 2021. Die Bundeszahnärztekammer als eingetragener Verein hat im Gegensatz zur Bayerischen Landeszahnärztekammer die Möglichkeit, darüber online zu beschließen. Das digitale Voting verlief problemlos. In beeindruckender Geschwindigkeit lag die Zustimmung über diese Tagesordnungspunkte vor. Die eigentlich anstehende Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstands – also der drei Präsidenten – soll jedoch in einer Wahl-Bundesversammlung mit Präsenz stattfinden, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt.

Isolde M. Th. Kohl

sich niemand pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen vorstellen – legt fest, dass Beschlüsse im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmberechtigten bedürfen. BLZK-Präsident Christian Berger: „Umso mehr freut es mich, dass fraktionsübergreifend der Vorstand einstimmig und die Delegierten mit großer Mehrheit für eine voll funktionsfähige Selbstverwaltung gestimmt haben. Die BLZK kann mit einem genehmigten Haushalt ins Jahr 2021 starten. Alle notwendigen Beschlüsse wurden gefasst.“

Die Vollversammlung der BLZK soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Präsenz nachgeholt werden. „Die Standespolitik braucht leidenschaftliche und streitbare Diskussion. Das ist ein Teil unserer standespolitischen Arbeit, die nicht digital zu ersetzen ist“, so Berger.

Isolde M. Th. Kohl